

An den  
Ausschuss der Rechtsanwaltskammer  
Burgenland  
Markstraße 3  
7000 Eisenstadt

Ort, Datum

### **Ansuchen auf Ausstellung einer Legitimationsurkunde gemäß § 15 RAO**

Name und Titel des Rechtsanwaltsanwärters:

Geburtsdatum und –ort:

Wohnadresse:

Staatsbürgerschaft:

Eintrittstag beim anmeldenden Anwalt:

Antrag auf

- Vertretung gem. § 15 Abs 3 RAO (kleine LU)
  - Substitutionsberechtigung gem. § 15 Abs 2 RAO (große LU)
- (Nicht Zutreffendes streichen bzw. im betreffenden Feld ergänzen)

Der unterfertigte ausbildende Rechtsanwalt und der unterfertigte Rechtsanwaltsanwörter erklären:

- Ersteintritt
- Wiedereintritt / Übertritt: Der Rechtsanwaltsanwörter war zuletzt in Ausbildung bei Rechtsanwalt .....  
Rechtsanwaltskammer .....
- Der Rechtsanwaltsanwörter ist angestellt beim ausbildenden Rechtsanwalt / bei der Gesellschaft .....

- o Beginn des Beschäftigungsverhältnisses: .....
- o Der Rechtsanwaltsanwärter wird ganztags (40 Wochenstunden) / teilzeit (Ausmaß ..... ) beschäftigt.
- o Der Rechtsanwaltsanwärter hat seinen Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten des Ausbildungsanwaltes / in folgenden Räumlichkeiten: .....
- o Der Rechtsanwaltsanwärter wird voraussichtlich ca. .... Tage/Woche an diesem Arbeitsplatz (nur unterbrochen durch auswärtige Verrichtungen und ähnliche berufliche Tätigkeiten sowie Besuch von Ausbildungsveranstaltungen) anwesend sein.
- o Die Tätigkeit des Rechtsanwaltsanwärters erfolgt hauptberuflich und ohne Beeinträchtigung durch eine andere berufliche Tätigkeit. /  
Es werden folgenden Nebentätigkeiten ausgeübt: .....
- o Dem Rechtsanwaltsanwärter wurden die Verschwiegenheitsverpflichtungen zur Kenntnis gebracht und hierüber ein schriftlicher Vermerk erstellt.
- o Dem ausbildenden Rechtsanwalt ist bewusst, dass er gem. § 21b RAO für eine umfassende Ausbildung des Rechtsanwaltsanwärters entsprechend dem Berufsbild des Rechtsanwaltes Sorge zu tragen und ihn dementsprechend hauptberuflich zu verwenden hat.
- o Der ausbildende Rechtsanwalt wird eine später aufgenommene, nebenberufliche Tätigkeit des Rechtsanwaltsanwärters unverzüglich dem Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Burgenland melden.

Dem Rechtsanwaltsanwärter wird ein Bruttogehalt von € ..... monatlich (14x) bezahlt (§ 32 RL-BA 2015).

Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Burgenland hat mit Beschluss vom 16.04.2018 ein Brutto-Mindestgehalt bei kleiner Legitimationsurkunde von EUR 2.050,-- und bei großer Legitimationsurkunde von EUR 2.350,-- ab 01.07.2018 empfohlen.

- o Der ausbildende Rechtsanwalt erklärt ferner:

Dem ausbildenden Rechtsanwalt sind die Bestimmungen über die Ausbildung von Rechtsanwaltsanwärtern, insbesondere die §§ 32 bis 39 RL-BA, bekannt. Er wird den bei ihm in praktischer Verwendung gem. § 2 der RAO stehenden Rechtsanwaltsanwärter eine sorgfältige Ausbildung für den Beruf angedeihen lassen und die Tätigkeit des Rechtsanwaltsanwärters gewissenhaft beaufsichtigen.

Zeiten, in denen die praktische Verwendung des Rechtsanwaltsanwärters wegen gleichzeitiger Ausübung einer anderen Tätigkeit oder wegen ungenügender Beschäftigung beeinträchtigt war, dürfen vom Rechtsanwalt nicht bestätigt werden. Regelmäßige Überwachung und Anleitung der Rechtsanwaltsanwärter und tatsächliche Tätigkeit bei jenem Anwalt, der für die Ausbildung verantwortlich ist und für den der Anwärter gem. § 15 Abs 2 oder 3 RAO substitutionsberechtigt ist, gehört zu den Pflichten des Ausbildungsanwalts.

Das Eingehen von Gesellschaftsverhältnissen oder Vereinbarungen, die zu wirtschaftlicher Abhängigkeit des Rechtsanwalts führen können, mit dem Rechtsanwaltsanwärter ist unzulässig.

Der gefertigte Rechtsanwalt beantragt sohin die Ausstellung der Legitimationsurkunde wie oben angeführt.

Die Substitutionsbefugnis gem. 15 RAO wird über Einschreiten des Rechtsanwalts, bei dem der Anwärter in Verwendung steht, ausgefertigt und verliert ihre Geltung, sobald diese Verwendung aufhört (§ 31 RAO).

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist die Legitimationsurkunde durch den Rechtsanwalt der Kammer zurückzustellen und das Austrittsdatum bekannt zu geben.

## Unterlagenerfordernis

### Kleine LU (§ 15 Abs 3 RAO):

- Nachweise über Studienabschluss (Sponsion, Diplomprüfungszeugnisse)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Vertrauenswürdigkeitserklärung
- Strafregisterbescheinigung
- 2 kleine Lichtbilder

### Große LU (§ 15 Abs 2 RAO):

- Wie für kleine LU, jedoch zusätzlich:
- siebenmonatige zivil- und strafgerichtliche Praxis bei einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft
- 18 Monate hauptberufliche Rechtsanwaltspraxis
- Bestätigungen über mindestens 12 Halbtage Ausbildung  
oder: positives Rechtsanwaltsprüfungszeugnis)

### Zusammenstellung der Praxiszeiten:

### Zusammenstellung der Ausbildungsveranstaltungen: